

Startberechtigung

Athleten müssen durch den Verein im [Onlinemeldesystem des ÖLV](#) angemeldet werden. Bei Neuanschreibung, Wiederanschreibung oder Vereinswechsel sind ein ID-Nachweis (Reisepass oder Personalausweis) sowie das ÖLV-Meldeformular hochzuladen. Dieses Formular muss sowohl vom Athleten eigenhändig unterschrieben sein (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig) als auch durch den Verein mit Unterschrift und Stempel bestätigt werden. Bei Wiederanschreibung oder Vereinswechsel kann das Hochladen des ID-Nachweises entfallen, wenn dieser bereits vorhanden ist (das ÖLV-Anmeldeformular ist hochzuladen). Die Anmeldung von Athleten, die im letzten Jahr keinem Leichtathletikverein angehört haben, ist jederzeit möglich, für alle anderen gilt ([seit 2020](#)) die Abmeldezeit vom 1. Oktober bis zum 30. November.

- Für die Teilnahme an jeder Österr. und steirischen Meisterschaft ist eine Anmeldung der Athleten auf jeden Fall notwendig.

Diese **Meldung** ist **nicht** mit der **Nennung** zu den jeweiligen Veranstaltungen zu verwechseln! Für die Teilnahme an allen **steirischen und österreichischen Meisterschaftsbewerben** muss eine Meisterschaftsnennung im [Onlinemeldesystem des ÖLV](#) abgegeben werden. **Nennungsschluss** ist in der Regel der **letzte Montag** vor dem Bewerb, wenn nicht anders in der Ausschreibung angegeben.

Bei Laufsportveranstaltungen ist in der Regel auch eine Nennung beim Veranstalter notwendig.

Sollte einen Online - Nennung nicht möglich sein, können folgende Fehler vorliegen:

- Die Athletin / der Athlet ist noch nicht beim STLV angemeldet.
- Die Athletin / der Athlet entspricht nicht den Altersbestimmungen und eventuell Mindestanforderungen (Limits) der Meisterschaft.
- Die Eintragung M oder W im Anmeldeformular sind falsch!

Wenn eine Anmeldung trotzdem nicht möglich sein, wenden Sie sich an office@stlv.at

Startberechtigung bei steirischen Landesmeisterschaften:

In Anlehnung an § 4 Österreichische Meisterschaften der [Leichtathletikordnung \(LAO\)](#) gilt folgende Zulassung zu Steirischen Meisterschaften:

(2) Das Startrecht ist vor der Verbandsveranstaltung oder Landesmeisterschaft zu beantragen und vom zuständigen LV nur an Athleten zu erteilen, die

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder
- b) Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union die zum Zeitpunkt des Nennschlusses ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und in den letzten **12 Monaten** weder für eine andere Nation bei einer internationalen Veranstaltung von IOC, SportAccord, EOC, IPC, EPC, World Athletics (vormals IAAF), EAA, IAU, WMA, EMA, WMRA, ITRA, FISU unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs, Masters, ...) und unabhängig von der Sportart gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft der Allgemeinen Klasse (Einzelbewerbe, Mehrkampf, Staffel, Vereins- oder Teambewerbe), unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs Masters) und unabhängig von der Sportart, ordentlich teilgenommen haben oder
- c) Ausländer oder Staatenlose nach der Genfer Konvention, die zum Zeitpunkt des Nennschlusses seit mindestens zwei Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und in den letzten **12 Monaten** weder für eine andere Nation bei einer internationalen Veranstaltung von IOC, SportAccord, EOC, IPC,

EPC, World Athletics (vormals IAAF), EAA, IAU, WMA, EMA, WMRA, FISU unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs, Masters, ...) und unabhängig von der Sportart gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft der Allgemeinen Klasse (Einzelbewerbe, Mehrkampf, Staffel, Vereins- oder Teambewerbe), unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs Masters) und unabhängig von der Sportart, ordentlich teilgenommen haben.

Die Regeländerung hat ab sofort (02.04.2019) Gültigkeit / Update mit der LAO 19.03.2022.

ACHTUNG: Für die Österreichischen Meisterschaften gelten ausschließlich die Bestimmungen der [LAO](#).

Online - Melde- und Nennsystem

Mit dem Verbandstag 2008 des STLV, sowie des ÖLV wurde die AthletInnen-Anmeldung auf das ÖLV - Online-System umgestellt. Dafür gibt es neue Anmeldeblätter, die von den AthletInnen auszufüllen und zu unterfertigen sind und beim Verein verbleiben und beim Meldesystem in digitaler Form (Scan/Foto) hochgeladen werden müssen. Die/der Vereinsbevollmächtigte gibt die Daten in das System ein. Verein, AthletIn und Landesverband erhalten entsprechende Bestätigungen. Nach Freigabe durch den Melde- und Ordnungsreferenten ist die/der Athletin sofort startberechtigt.

- [Anmeldeformular für AthletInnen beim STLV/ÖLV](#)

ÖLV Online - Nennsystem (ATHMIN) für steirische und österreichische Meisterschaften

Die Nennungen zu diesen Veranstaltungen laufen ebenfalls über ATHMIN ab.

- [Hier geht es zur ÖLV Melde- und Nennsystem ATHMIN](#)